

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1859

10 (16.3.1859)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 16. März 1859.

Inhalt.

- Post- und Telegraphenwesen. Die Zurücknahme aufgebener Postsendungen.
 Telegraphenwesen. Eröffnung, Schluß u. von Vereinsstationen.
 — Die Berechnung der Botengebühren im telegraphischen Correspondenzverkehr mit der Schweiz.
 — Die Gebühr für Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen durch expresse Boten.
 — Der zwischen Preußen, Belgien und Frankreich zu Brüssel abgeschlossene Telegraphenvertrag.
 — Eröffnung, Schluß u. von Telegraphenstationen im Vereinsauslande.
 Dienstaufsicht.
 Berichtigung.

Nro. 4806.

Die Zurücknahme aufgebener Postsendungen betreffend.

Die Schweizerische Oberpostbehörde hat vor Kurzem ihren Postanstalten zur Maaßnahme bei Zurückforderung einer bereits an die Post eingelieferten Sendung Seitens des Aufgebers Vorschriften ertheilt, welche mit jenen in §. 44 des Vereinsreglements (Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen) Verordnungsblatt vom Jahr 1856, Seite 129 und in der Generalverfügung vom 13. Dezember 1856 — Nro. 25,746 Verordn.-Bl. Seite 305 übereinstimmen.

Dies wird den Großh. Postanstalten und Telegraphenstationen zur Nachachtung in vorkommenden Reclamationsfällen hiermit bekannt gegeben.

Carlsruhe, den 4. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Keim.

Nro. 4643—48.

Eröffnung, Schluß u. von Vereinsstationen betreffend.

I. Eröffnung von Vereinsstationen:

In **Oesterreich**: Steyr (s. Verordn.-Bl. von 1858 S. 379), Gmunden und Sesto-Calende (s. Verordn.-Blatt d. J. S. 19), sämmtlich mit beschränktem Tagesdienste.

II. Vorläufige Anzeige von zu eröffnenden Stationen:

In **Oesterreich**: Josephstadt (Böhmen) mit 4 Zonen von Frankfurt und den Odenwälder Stationen, und mit 5 Zonen von den diesseitigen Grenzpunkten und den übrigen Stationen.

III. Organisatorische Einrichtungen bei Vereinsstationen:

In **Preußen**: Einführung des permanenten Dienstes bei der Station Danzig und Umwandlung der Station Soest in eine Eisenbahnstation mit der Ermächtigung, Privatdepeschen anzunehmen.

Carlsruhe, den 1. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Gerstner.

Nro. 4650.

Die Berechnung der Botengebühren im telegraphischen Correspondenzverkehr mit der Schweiz betreffend.

Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Telegraphenverwaltung nimmt dieselbe die durch die Vereinsdienstanweisung festgesetzte Botengebühr ad 1 fl. 12 kr. (dermalen noch die frühere Gebühr) in Anspruch, sobald die Wohnung des Adressaten über eine Viertelstunde von dem Bureau der Empfangsstation und zwar außerhalb der Mauern des betreffenden Ortes gelegen ist, und die Bestellung der Depesche nicht durch die Post, sondern durch expressen Boten stattfindet.

Hierher gehören unter anderen auch die nach dem Centralbahnhofe in Basel und sonstigen in gleicher Entfernung vor den Thoren dieser Stadt gelegenen Localitäten bestimmten Depeschen.

Die Großh. Bezirksstellen werden zur entsprechenden Unterweisung der unterstellten Telegraphenstationen hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die in diesseitiger Verordnung vom 17. Juni 1856 Nro 12,157—60 (Verordn.-Bl. S. 168 und 169) sub VI enthaltene Bestimmung, nach welcher in obigem Fall nur eine Gebühr von 15 kr. zu erheben ist, hierdurch selbstverständlich aufgehoben wird, und daß bei Depeschen, welche vom Auslande kommen, die Aufgabestation jeweils durch telegraphische Notiz auf diese Bestellgebühr aufmerksam gemacht werden muß.

Carlsruhe, den 1. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Gerstner.

Nro. 4951.

Die Gebühr für Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen durch
expresse Boten betreffend.

Man hat für zweckmäßig erachtet, die von den Großh. Bezirksstellen in Folge diesseitigen Erlasses vom 16. Oktober v. J. Nro. 21,966 (Verordn.-Bl. S. 285) anher vorgelegten und geprüften Bestellungslisten der Großh. Telegraphenstationen nach dem Alphabet geordnet, zusammenstellen und diese Zusammenstellung im Ueberdruck vervielfältigen zu lassen, damit jede Station in den Stand gesetzt werde, gleich bei Aufgabe der Depeschen die für etwa stattfindende Weiterbeförderung durch Expressboten zu erhebenden Gebühren selbst berechnen zu können, insofern nicht der in diesseitiger Verordnung vom 28. Dezember v. J. Nro. 27,548 näher bezeichnete Ausnahmefall eine Erhöhung der betreffenden Gebühr nöthig macht, was übrigens sofort an die Aufgabestation zurückgemeldet werden muß.

Die Großh. Bezirksstellen werden von fraglicher Zusammenstellung ohne Verzug durch das Controlbureau die erforderliche Anzahl Exemplare zugefertigt erhalten, wovon jedem der untergeordneten Telegraphenbureaux ein Exemplar zuzustellen ist.

Carlsruhe, den 4. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer.

vd. Gerstner.

Nro. 5505.

Den zwischen Preußen, Belgien und Frankreich zu Brüssel abgeschlossenen
Telegraphenvertrag betreffend.

Nach einer Mittheilung der Königl. Belgischen Telegraphenverwaltung sollen sich die Vereinstelegraphenstationen noch nicht genau an die Bestimmungen der Punkte 6 bis 9 der zum Brüsseler Vertrage gehörigen „Instruction“ (Verordn.-Bl. d. J. S. 21) halten und beispielsweise sich der im deutsch-österreichischen Vereine üblichen Zeichen S., A., und P., anstatt der Zeichen S.D., A.D. und P.D. für die Ankündigung der verschiedenen Depeschenclassen bedienen.

Dies wird den Großh. Telegraphenanstalten mit der Weisung bekannt gemacht, vorkommenden Falls die Bestimmungen der angezogenen Instruction pünktlich zu vollziehen.

Carlsruhe, den 11. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer.

vd. Gerstner.

Nro. 5667—70.

Eröffnung, Schluß u. von Telegraphenstationen im Vereinsauslande betr.

I. In **Frankreich** sind neue Telegraphenbureaux eröffnet worden zu Aubenas, Brives und Pézenas, sämmtlich mit beschränktem Dienste.

Aubenas (Depart. von Ardèche) und Pézenas (Depart. von Hérault) sind in dem Tarife zur Verfügung vom 18. Januar d. J. Nro 1217—18 nachzutragen; dagegen ist das bei dem Bureau Brives befindliche Sternchen zu streichen.

Aubenas liegt von der belgischen Grenze in der 4^{ten}, von der sardinischen und schweizerischen Grenze in der 2^{ten} Zone; Pézenas von der belgischen Grenze in der 5^{ten} Zone, von der sardinischen und schweizerischen Grenze in der 3^{ten} Zone; beide von den Vereinsgrenzen in der 4^{ten} Zone.

Zu den Stationen **Algeriens** ist diejenige von Nemours mit beschränktem Dienste und mit 10 Zonen von Spezzia, hinzugekommen.

II. In **Sardinien** ist zu Diano-Marina eine Telegraphenstation eröffnet worden, welche von der Grenze bei Buffalora, Sarzana, Chapareillan und St. Laurent 2 Zonen und von den Grenzpunkten St. Julien und Brissago 3 Zonen entfernt liegt.

III. In **Rußland** ist die Telegraphenstation Rowno mit beschränktem Dienste dem allgemeinen Verkehr übergeben worden.

Für Depeschen nach Rowno sind von den Grenzpunkten Gudkunen, Myslowiz und Szakowa die Gebühren für 4 Zonen, von Polangen für 5 Zonen, von Radziwilow für 2 Zonen zu erheben.

Carlsruhe, den 15. März 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Gerstner.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Der erledigte Postexpeditionsdienst in Eichersheim ist dem Wirthschaftspächter Georg Dörr daselbst übertragen worden.

B e r i c h t i g u n g.

In der Verfügung Nro. 2718 (Verordn.-Bl. S. 18) soll es statt „allgemeine“ „allgemein“ heißen, was zu berichtigen ist.

H i e z u e i n e B e i l a g e:

Zusammenstellung der Ergebnisse des Brief-, Fahrpost- und Zeitungsverkehrs, sowie der Personen-Frequenz bei den Großh. Badischen Posten vom IV. Kalenderquartal 1858.

B a d e n.

Zusammenstellung der Ergebnisse

des Brief-, Fahrpost- und Zeitungs- Verkehrs sowie der
Personen-Frequenz

bei den Großherzoglich Badischen Posten

vom IV. Kalenderquartal 1858.

Summe aller		Fahrpost		Briefe		Zeitungen		Personen	
Stück	in Rthl.	Stück	in Rthl.	Stück	in Rthl.	Stück	in Rthl.	Stück	in Rthl.
141,033	750,112	206,379	838,017	37,471	311,111	100,438	1,388,050		
38,738	519,388	40,106	337,178	10,268	140,140	28,981	370,813		
33,916	403,339	13,880	280,073	7,000	103,000	24,000	300,303		
30,857	188,752	30,368	47,303	1,207	11,207	2,000	24,000		
3,060	6,301	2,000	11,207	0,000	0,000	0,000	0,000		
4,108	15,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
11,089	75,082	11,089	68,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
41,135	129,010	27,000	130,300	0,000	0,000	0,000	0,000		

A. Briefpost-Sendungen.

Ursprung und bezw. Bestimmung der Briefpostsendungen.	Gewöhnliche Briefe.		Recom- man- dirte Briefe.	Briefe mit Waaren- proben.	Kreuz- band- send- ungen.	Porto- freie Briefe.	Summa aller Briefe.
	Frankirte.	Un- frankirte.					
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1) aus dem innern eigenen Post- gebiete	595,218	69,381	5,902	2,743	53,365	339,976	1,066,585
2) aus dem Postvereinsgebiete .	284,960	58,396	6,745	2,457	49,660	14,248	416,466
3) aus dem Postvereinsauslande	78,767	75,296	1,404	1,001	25,012	1,560	183,040
4) nach dem Postvereinsauslande	163,553	149,708	3,770	650	56,862	5,915	380,458
5) von dem Postvereinsauslande nach dem Postvereinsauslande	8,854	12,610	234	611	10,075	39	32,423
zusammen	1,131,352	365,391	18,055	7,462	194,974	361,738	2,078,972

B. Ordinäre Pakete, Geld- und Werth-Sendungen.

Ursprung und bezw. Bestimmung der Fahrgastgegenstände.	Ordinäre Pakete.		Briefe und Pakete mit declarirtem Werthe.			Summa aller Fahrgast- gegenstände.	
	Stückzahl.	Gewicht. ℔	Stückzahl.	Gewicht. ℔	Werth. fl. rheinisch.	Stückzahl.	Gewicht. ℔
1) aus dem innern eigenen Post- gebiete :							
a. portopflichtige	41,132	179,010	67,054	135,396	5,479,889	108,186	314,406
b. portofreie	11,089	75,062	14,885	68,960	3,568,891	25,974	144,022
2) aus dem Postvereinsauslande	2,158	12,613	5,135	21,783	876,606	7,293	34,396
3) nach dem Postvereinsauslande	2,366	6,301	5,057	11,845	648,865	7,423	18,146
4) aus dem Postvereinsgebiete .	29,627	163,752	30,368	83,202	4,798,381	59,995	246,954
5) nach dem Postvereinsgebiete .	23,946	103,339	43,680	86,953	5,332,939	67,626	190,292
6) Transitirende Sendungen . .	33,735	219,335	40,196	231,478	12,765,740	73,931	540,813
zusammen	144,053	759,412	206,375	639,617	33,471,311	350,428	1,399,029

C. Nachnahme-Sendungen und baare Einzahlungen.

Ursprung und bezw. Bestimmung der Nachnahme-Sendungen und baaren Einzahlungen.	Nachnahme-Sendungen.		Baare Einzahlungen.	
	Stückzahl.	Betrag fl. süddeutsch.	Stückzahl.	Betrag fl. süddeutsch.
1) aus dem innern eigenen Postgebiete	32,786	127,021	221	2,062
2) aus dem Postvereinsauslande	5,421	12,952	—	—
3) nach dem Postvereinsauslande	3,666	9,368	—	—
4) aus dem Postvereinsgebiete	17,758	135,912	377	12,322
5) nach dem Postvereinsgebiete	13,091	43,845	169	1,907
6) Transitirende Sendungen	8,567	67,841	104	899
zusammen	81,289	396,939	871	17,190

D. Zeitungs-Verkehr.

Anzahl der beförderten Zeitungs-Nummern: 906,360 Stück.

E. Personen-Verkehr.

Anzahl der mit den Großherzoglichen Eilwagen beförderten Reisenden: 7722.

(Hierunter sind diejenigen Reisenden nicht begriffen, welche mittelst der aus der Großherzoglichen Postcasse subventionirten Postomnibus- und Carriolpostcurse befördert wurden, weil die Personengelder bei diesen Curfen den Unternehmern anheimfallen; wobei ferner bemerkt wird, daß im diesseitigen Gebiete im Ganzen 12 Eilwagencurse, und 90 Postomnibus- und Carriolpostcurse bestehen.)